



Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW Erstellt durch: Amt 65 - Hochbauamt	Drucksachen-Nr: V/2022/087 Status: nichtöffentlich								
Neubau Kindertagesstätte Merkstein hier: Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
09.06.2022 Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschluss:

Die Unterzeichner stimmen im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung bei der Investitions-Nr. I 19 65 ABH 06 „Neubau Kindertagesstätte Merkstein“ in Höhe von

370.000,00 €

zu.

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat der Stadt Herzogenrath in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

- Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

ja nein

im Ergebnisplan bei Aufwandskonto

im Finanzplan bei Investitionsnummer

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf/betragen 370.000 Euro.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Wenigerauszahlungen bei Investitions-Nr. I 16 4 ABH 003 „Aus- & Umbau Gesamtschule Kohlscheid“, Sachkonto 096101, Kostenstelle 280010, Produkt 0111140 i. H. v. 370.000,00 €.

Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung bei Investitions-Nr. I 19 65 ABH 06 „Neubau Kindertagesstätte Merkstein“, Sachkonto 096101, Kostenstelle 464070, Kostenträger 0111140

2. Folgerträge / Folgekosten [Euro]:

entfällt

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Die Maßnahme wurde zum 30.07.2021 fertiggestellt. Aufgrund der Feststellung von Mängeln in der Ausführung musste bei der Fa. ALHO ein Teilbetrag der Schlussrechnung einbehalten werden. Zudem konnten die Bepflanzungen im Bereich der Außenanlagen witterungsbedingt nicht bis Ende 2021 abgeschlossen werden. Die zusätzliche Leistung zur Errichtung des Bürgersteiges kann auch witterungsbedingt erst bis Ende Februar 2022 fertig gestellt werden. Demzufolge ist die Schlussabrechnung durch das begleitende Büro erst im Nachgang möglich.

In Summe sind daher folgende Auszahlungen in 2022 erforderlich:

Firma	Auszahlungsbetrag 2022
ALHO Modulbau	100.000,00 €
Fa. Plum Außenanlagen und Bürgersteig erwartet:	239.056,16 €
Büro Kemper; Planer Außenanlagen erwartet:	12.514,70 €
Open Secure Schließanlage	3.000,00 €
Kleinleistungen für Schnittstellen wie Aufschaltung Brandmeldeanlage, oder Auflegen Außenbeleuchtung auf Sicherungskasten. Aufbau Schild vor der Einrichtung. Nachträge zu Außenanlagen	15.429,14 €
Gesamt:	370.000,00 €

Die Bereitstellung der Mittel wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung beantragt, da zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung zum Haushalt 2022 die Zeitverzögerungen nicht absehbar waren.

Rechtliche Grundlagen:

Zuständigkeitsordnung

3. Korruptionsbekämpfungsgesetz:

Anfrage gemäß § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz:
(bei Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen über 25.000 € netto oder Vergabe von Bauleistungen über 50.000 € netto)

ja nein

(unterhalb der Wertgrenzen und nach pflichtgemäßen Ermessen)

Stellungnahme Beratung und Örtliche Rechnungsprüfung:

Anlage/n:

./.

Herzogenrath, den 17.02.2022

Hubert Philippengracht
Erster Beigeordneter u. Stadtkämmerer

Thorsten Krings
Ausschussvorsitzende(r)

Gerd Verhoolen
Stellv. Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Gronowski
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Bernd Fasel
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Björn Bock
Fraktionsvorsitzender FDP

Bruno Barth
Fraktionsvorsitzender UBL

B e s c h l u s s b l a t t

(Beratungsverlauf der Vorlage V/2022/087 mit Realisierungsvermerk und Beschlussinformationen)

Beschlüsse: